

Projektmappe

LEADER-Förderung in Lahn-Dill-Wetzlar

Informationen für Ideengeber und Projektträger



Blick vom Kloster Altenberg



Dorfplatz Kraftsolms



LEADER-Information



Museumsanbau Schloss Werdorf

Inhalt

	Seite
Der Prozess Ihres Projektes	2
Antragstellung	3
Handlungsfelder	6
Was ist LEADER?	7
LEADER in der Region Lahn-Dill-Wetzlar	8



Existenzgründung
Marthas mobile Mosterei



Goetheweg Wetzlar



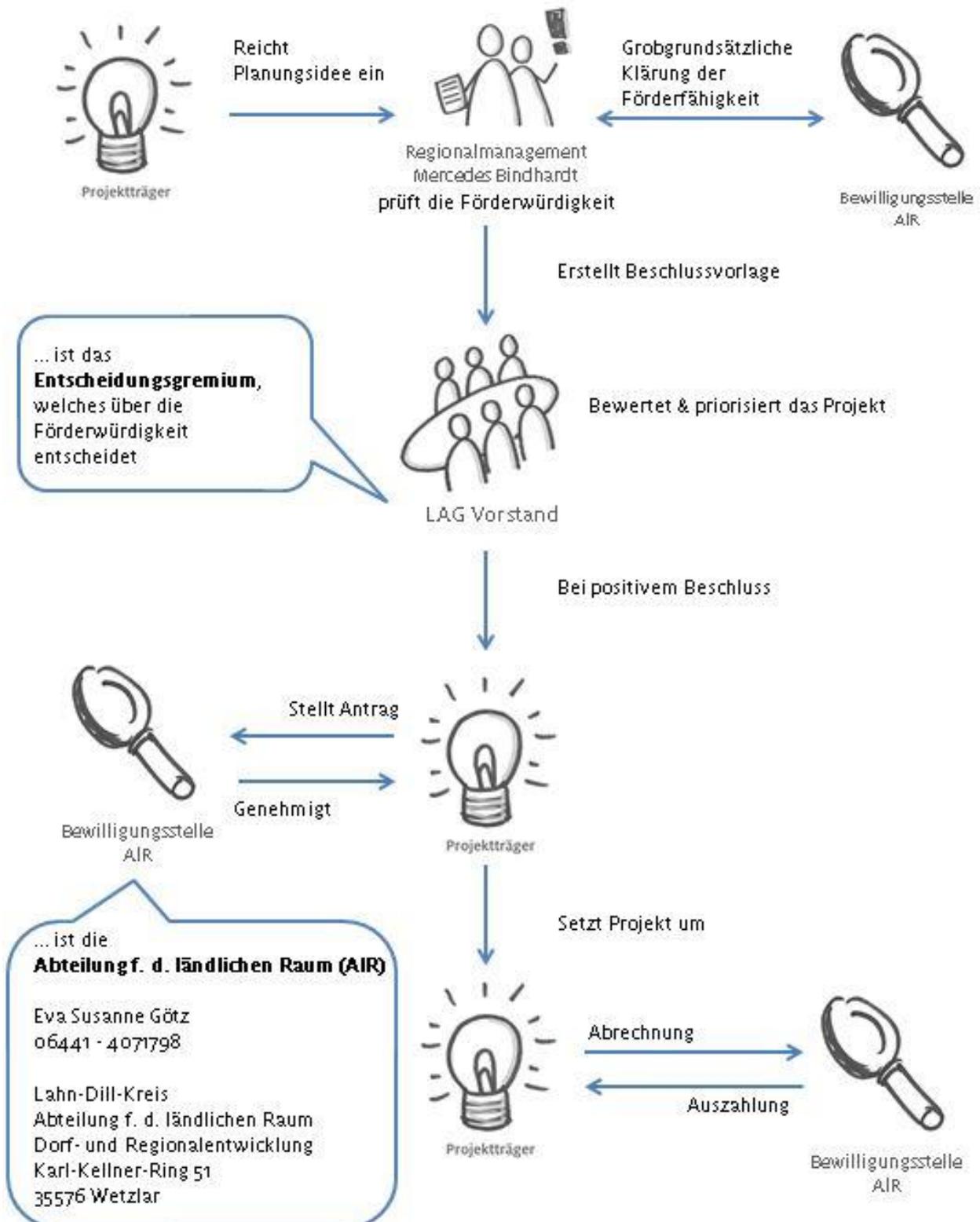
Karst- und Höhlenlehrpfad
Breitscheid

Kontakt Regionalmanagement
Mercedes Bindhardt
Tel: 06442-934410
Email: info@lahn-dill-wetzlar.de
Anschrift: Am Kurpark 11, 35619 Braunfels



Projektmappe

Der Prozess Ihres Projektes



Wer kann einen Förderantrag stellen?

Städte, Gemeinden, Landkreise, Unternehmen, Vereine, Stiftungen und natürlich Privatpersonen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Das hängt davon ab, wer den Antrag stellt. Vereine oder Unternehmen erhalten beispielsweise einen Zuschuss von 35 % der förderfähigen Summe, höchstens 45.000 Euro. Kommunen erhalten 55 - 75 %, höchstens 200.000 Euro.

Was ist die förderfähige Summe?



Eine Reihe von Positionen eines Kostenvoranschlags sind von der Förderung ausgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Grundstücknebenkosten oder Ausstattungsgegenstände, wie Möbel und Geräte etc. Bei der Prüfung des Förderantrags wird die förderfähige Summe von der Bewilligungsstelle geprüft. Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind z. B. Zinsen und sonstige Finanzierungskosten sowie die Mehrwertsteuer.

Die Bagatellgrenze liegt bei investiven Projekt bei 10.000 Euro und bei nicht-investiven Projekten bei 1.500 Euro. Liegen die förderfähigen Kosten unter dieser Grenze, ist eine Förderung nicht möglich.

Der erste Kontakt



Regionalmanagement
Bindhardt & Marcus

Als Projektträger wenden Sie sich bitte zuerst an das Regionalmanagement. Hier erhalten Sie eine umfangreiche Beratung über die Fördervoraussetzungen und das Procedere.

Sobald die Projektbeschreibung (<http://www.lahn-dill-wetzlar.de>) und evtl. zusätzlich notwendige Unterlagen zur Vorabprüfung vorliegen, klärt das Regionalmanagement mit der für die Bewilligung zuständigen Fachbehörde für den ländlichen Raum, ob das Vorhaben nach den Förderrichtlinien grundsätzlich förderfähig ist.

Wer entscheidet über die Förderwürdigkeit des Projektes?



LAG Vorstand

Ist diese Vorabprüfung erfolgreich, erstellt das Regionalmanagement einen Projektbewertungsbogen und eine Beschlussvorlage für die Beratung des Projektes im Vorstand (Entscheidungsgremium) der LAG Lahn-Dill-Wetzlar e.V.

Der LAG Vorstand berät den Projektantrag auf der Grundlage der vorliegenden Informationen (Projektbeschreibung, Projektbewertungsbogen, evtl. Businessplan, etc.). Der LAG Vorstand gibt die LEADER-Mittel aus dem Förderkontingent der Region frei, wenn das Projekt den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entspricht und es einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums leistet.

Nach erfolgreicher Beratung und Beschlussfassung leitet das Regionalmanagement den Beschluss zusammen mit dem Projektbewertungsbogen an die Bewilligungsstelle, Abteilung für den ländlichen Raum, weiter.

Förderantrag stellen



Bewilligungsstelle

Sie können nun den Förderantrag bei der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR) Wetzlar stellen. Hier erhalten Sie auch die Antragsunterlagen.

Ansprechpartnerin:

Eva Susanne Götz
☎ 64 41 – 407 17 98
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung für den ländlichen Raum (AIR)
Dorf- und Regionalentwicklung
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides dürfen Sie starten!

Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Sie dürfen erst beginnen, wenn ihr Förderantrag von der Genehmigungsbehörde bewilligt wurde. Starten Sie vorher, verlieren Sie ihren Zuschuss.

Sie dürfen im Vorfeld Kostenvoranschläge einholen, um ihr Projekt zu planen. Die Beauftragung eines Unternehmens gilt allerdings als Projektstart.

Wie aufwändig ist es, einen LEADER-Förderantrag zu stellen?

Das kommt ganz darauf an, wer der Antragsteller ist und um welches Projekt es sich handelt. Diese Liste zeigt, welche Anlagen zu einem Förderantrag möglich sein können:

- Bei kommunalen Projekten benötigte Gemeinde/Magistratsbeschlüsse
Einstellung in kommunalen Haushalt
- Benötigte Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, etc.)
- Leistungsverzeichnisse, Angebote
- Pläne, Skizzen
- Miet- oder Nutzungsverträge
- Businesspläne (Projektbeschreibung, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit)
- Ausnahmegenehmigung oder eine Befreiungsgenehmigung nach der Energieeinsparungsverordnung (EnEV)
- Formblatt für die Ermittlung der Nettoeinnahmen für Gebäude
- Formblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten
- Erklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen)
- Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen
- Nachweis, ob für das beantragte Vorhaben bzw. für das Objekt öffentliche Mittel beantragt oder schon gewährt sind
- Bei Unternehmen und Existenzgründungen: Nachweis, dass eine volle Stelle geschaffen wird
- Vereinsatzung und Vereinsregisterauszug

Gibt es Kontrollen? Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projektes erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen bereit zu halten.

Alle investiven Projekte werden vor der Auszahlung durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsstelle in Augenschein genommen.

Wie wird abgerechnet?

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt direkt über die Bewilligungsstelle, der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR) in Wetzlar. Das Regionalmanagement und die Mitarbeiter/innen des ALR sind Ihnen hierbei gerne behilflich. Bitte beachten Sie, dass Sie als Projektträger erst alle Rechnungen bezahlen müssen, bevor Sie den Verwendungsnachweis ausfüllen.

Transparent?

Sowohl der Sitzungstermin wie auch die Entscheidung des LEADER-Entscheidungsgremiums werden veröffentlicht. Nach Abschluss wird das Projekt auf der Internetseite und im Newsletter der Region dargestellt. Bei investiven Projekten wird ein Projektschild an geeigneter Stelle angebracht, das die Beteiligung der Region und die Förderung dokumentiert.

Bei Fragen...

...wenden Sie sich bitte an das Regionalbüro der Region Lahn-Dill-Wetzlar. Sie erreichen uns in der Regel Montag bis Donnerstag von 9—15 Uhr und Freitag von 9—13 Uhr.

Mercedes Bindhardt

Tel: 06442 — 934410

Email: info@lahn-dill-wetzlar.de



Aus dem Leitbild des REKs wurden vier Handlungsfelder abgeleitet, in denen Projekte umgesetzt werden. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.lahn-dill-wetzlar.de>

Bildung, Qualifizierung, Wirtschaft

Wir fördern neue Ideen und machen die Region als Standort für innovative Unternehmen noch attraktiver

- Gründungshilfen für Selbstständige
- Bildungsangebote für Kinder
- Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Regionale Wertschöpfungsketten

Energiewirtschaft und Klimaschutz

Wir unterstützen die Bereiche Energiewirtschaft und Klimaschutz

- Klimaschutzkonzept Bereich Wärme
- Energieeffizienz in allen Verbrauchssektoren
- Mobilität im ländlichen Raum

Natur, Kultur, Tourismus

Wir unterstützen die Destinationen der Region beim Ausbau des Aktivtourismus und optimieren das kulturelle Erlebnisangebot

- Kulturelle Aktivitäten und Landerlebnis
- „Geopark Westerwald-Lahn-Taunus“ und Naturpark Taunus
- Wander-, Rad- und Wassertourismus
- Vernetzung in den Bereichen Kultur und Bildung
- Qualifizierung touristischer Akteure

Demographie und Lebensqualität

Wir sorgen mit für den Wohlfühlfaktor in der Region durch Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und Stärkung der regionalen Identität

- Wohnortnahe Grundversorgung
- Entwicklung der dörflichen Bausubstanz
- Angebote für Jugendliche
- Kommunikationsorte



EU-Förderstrategie



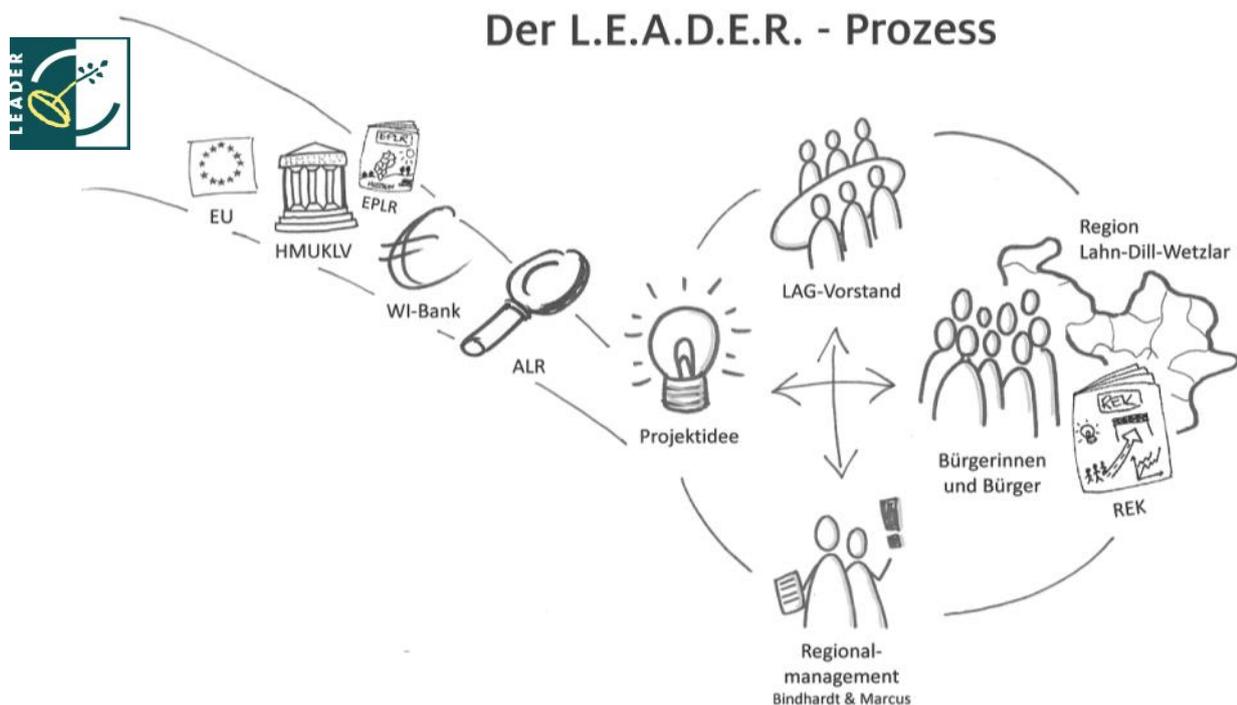
LEADER ist eine EU-Förderstrategie, die die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung unterstützt.

LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums".

Das Besondere am LEADER-Programm ist, dass es den sogenannten „bottom-up“-Ansatz verfolgt: Die lokalen Akteure entwickeln eigene Projekte, die bei ihnen vor Ort umgesetzt werden sollen.

Ziele für die Region von Bürgern für Bürger

Wesentliche Grundlage, um LEADER in einer Region umzusetzen, ist die Gründung einer sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Sie entfaltet in eigener Verantwortung Initiativen, erkennt Stärken und Schwächen, formuliert Ziele für ihre Region und legt diese in Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) dar. Im Gebiet Lahn-Dill-Wetzlar ist dies der Verein Lahn-Dill-Wetzlar e.V..



© Region Lahn-Dill-Wetzlar

Mehr erfahren:

Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Raum (DVS)
www.netzwerk-laendlicher-raum.de



Hessisches Umweltministerium:

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/regionalentwicklung>



Die LEADER-Region

Die LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar existiert seit 2009. Privatpersonen, Vertreter von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Kommunen haben sich dafür zusammengefunden und den Verein Region Lahn-Dill-Wetzlar e. V. gegründet.

Ein verkehrstechnisch gut angebundener Standort für Industrie und Gewerbe inmitten von Westerwald, Lahntal und Taunus — das ist die Region Lahn-Dill-Wetzlar.

Innovation und am Weltmarkt führenden Unternehmen sind hier zu Hause. Eine abwechslungsreiche Naturlandschaft geprägt von der Lahn, Bergen und malerischen Tälern zeichnet den ländlichen Raum auch als Destination für Aktivtourismus, Erlebnis und Kultur aus. Für die aktuelle Förderperiode von 2014–2020 stehen insgesamt 2,2 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung.



Fakten

Unsere 12 Kommunen:

Aßlar, Braunfels, Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Hüttenberg, Lahnau, Leun, Schöffengrund, Solms, Waldsolms und Wetzlar

Einwohner:

In der Region leben 110.000 Menschen im ländlichen Raum

Förderbudget:

In der Förderperiode 2014–2020 verfügt die Region über 2,2 Mio. Euro.

Ihre Anlaufstelle im Regionalbüro:

Mercedes Bindhardt
Am Kurpark 11, 35619 Braunfels
Telefon: 06442 / 9344-10
Mai: info@lahn-dill-wetzlar.de



Impressum:

Region Lahn-Dill-Wetzlar e. V.
Am Kurpark 11, 35619 Braunfels
www.lahn-dill-wetzlar.de
www.facebook.com/lahn.dill.wetzlar